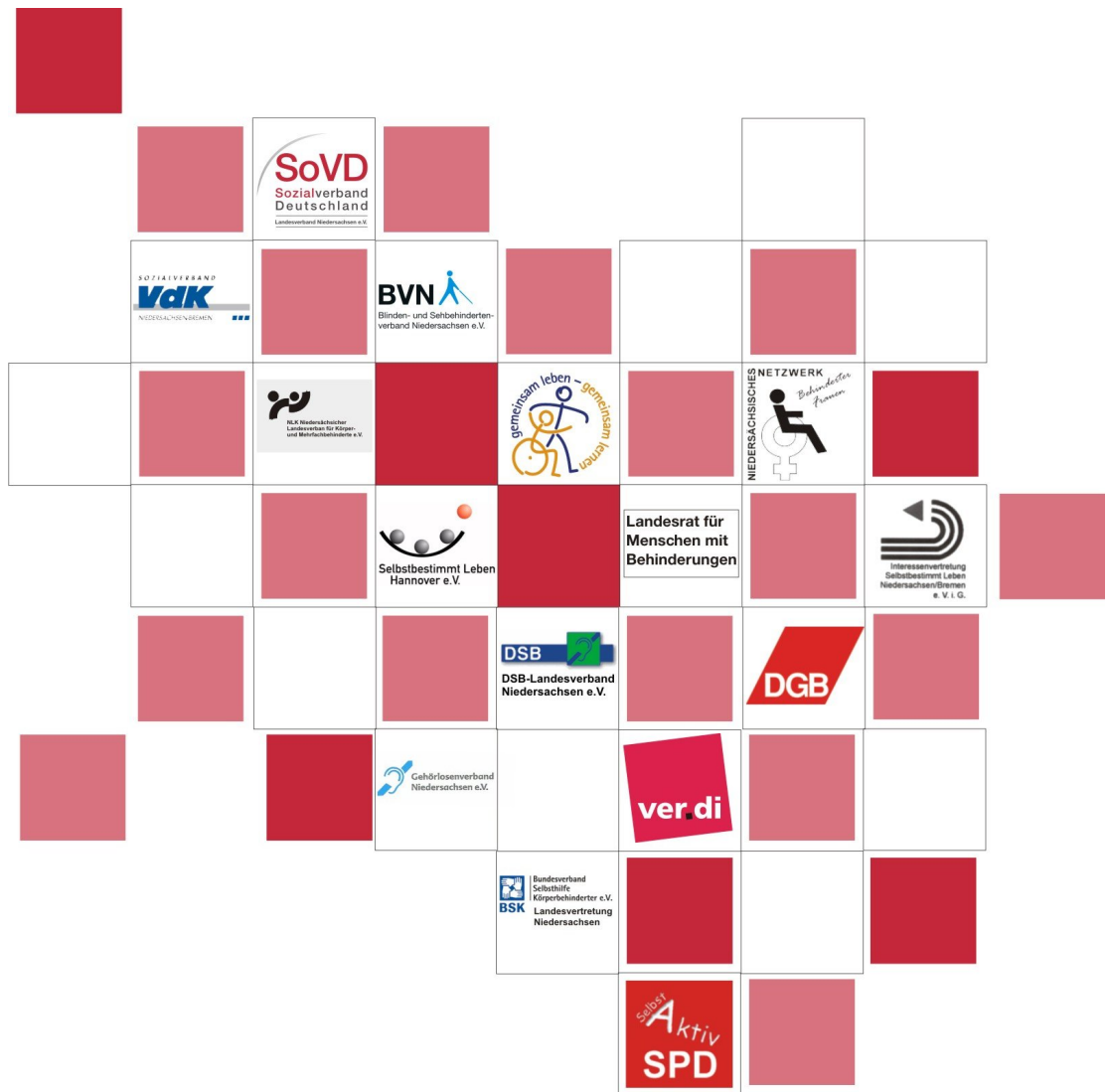


Positionspapier

des Bündnis für ein Niedersächsisches Gesetz
zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung



Positionspapier des Bündnis für ein Niedersächsisches Gesetz zur Gleich- stellung von Menschen mit Behinderung

Einleitung

Nach langer Diskussion und auf Druck der unterzeichnenden Verbände und Organisationen ist das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (NBGG) am 1. Januar 2008 endlich in Kraft getreten. Nun meldet sich das Bündnis anlässlich der Überprüfung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes erneut zu Wort. Dabei stellt das Bündnis fest, dass die bisher erfolgte Umsetzung in einigen Bereichen nicht zufriedenstellend erfolgt ist. Deshalb werden einige Forderungen konkretisiert und die Aufnahme in das Gesetz gefordert.

Insbesondere die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) macht eine Überarbeitung und Anpassung des NBGG erforderlich. Der in der UN-BRK festgeschriebene Grundsatz der Inklusion in allen Lebensbereichen ist auch in das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz aufzunehmen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern

Die im NBGG enthaltene Regelung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern mit Behinderungen sieht das Bündnis als nicht ausreichend an. Es fehlt ein eindeutiger Auftrag zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen von Frauen mit Behinderungen.

Barrierefreiheit

Die Umsetzung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen macht gewisse Fortschritte, ist aber noch nicht zufriedenstellend.

Die Barrierefreiheit der Internetseiten des Landes Niedersachsen und der öffentlichen Stellen ist bei weitem noch nicht gegeben. Daher fordert das Bündnis, den anzuwendenden technischen Standard sowie den Zeitpunkt ihrer verbindlichen Anwendung festzulegen.

Selbstbestimmung und Teilhabe setzen Erreichbarkeit und uneingeschränkte Nutzbarkeit in allen Bereichen voraus. Deshalb hält das Bündnis eine zeitliche Zielvorgabe zur Erreichung der Barrierefreiheit für erforderlich.

Behindertenbeiräte und –beauftragte

Das Bündnis stellt fest, dass der Auftrag zur Einrichtung von Beiräten weitgehend umgesetzt ist, ihre rechtzeitige Beteiligung aber verbesserungswürdig ist.

Zur breiteren Verankerung der Interessen von Menschen mit Behinderungen in den Städten und Kommunen halten die Bündnispartner zusätzlich die Einsetzung Selbstbetroffener hauptamtlicher Behindertenbeauftragter für erforderlich. Diese müssen unabhängig und weisungsungebunden arbeiten können.

Berichtspflicht

Das Bündnis hält nach wie vor eine einmalige Überprüfung der Auswirkungen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht für ausreichend.

Zur Schaffung von Transparenz ist es erforderlich, dass die Landesregierung in regelmäßigen Abständen über die Fortschritte bei der Umsetzung des NBGG berichtet. Eine entsprechende Regelung ist in das Gesetz aufzunehmen.

Schluss

Das Bündnis sieht mit großer Spannung dem Bericht der Landesregierung über das Ergebnis der Überprüfung und der sich daraus ergebenden Weiterentwicklung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes entgegen. Es fordert die Landesregierung auf, vor abschließender Beschlussfassung den Entwurf mit den Menschen mit Behinderungen zu beraten.

Hannover, 29. Juni 2010

Unterzeichner:

SoVD-Landesverband Niedersachsen
Sozialverband VdK Niedersachsen – Bremen
Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
Landesrat für Menschen mit Behinderungen Niedersachsen
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK)
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen
DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt
Gehörlosenverband Niedersachsen
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben, Niedersachsen/Bremen
LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen, Niedersachsen
NLK-Niedersächsischer Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte
Niedersächsisches Netzwerk behinderter Frauen
Netzwerk „Selbst Aktiv“ behinderte Menschen in der SPD
Selbstbestimmt Leben Hannover (SLH e.V.)
Verdi Landesbezirk Niedersachsen – Bremen

Adressen Bündnispartner:

SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstraße 31, 30159 Hannover
Tel.: 0511/70148-0
www.sovd-nds.de

Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen e.V.
Nikolausstraße 11, 26135 Oldenburg
Tel.: 0441/21029-0
www.vdk.de/niedersachsen-bremen

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V. (BVN)
Kühnsstraße 18, 30559 Hannover
Tel.: 0511/5104-201
www.blindenverband.org

Landesrat für Menschen mit Behinderungen Niedersachsen
Walter Teckert
Rosenstraße 27, 49719 Meppen
Tel.: 05931/14602
walter-teckert@t-online.de

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK),
Landesvertretung Niedersachsen,
Klosterkamp 4, 49152 Bad Essen
Tel.: 05472/1018
gerdstrombach@t-online.de
www.bsk-ev.org

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e.V.
Linzer Straße 4, 30519 Hannover
Tel.: 0511/8386523
www.schwerhoerigen-netz.de

DGB Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Otto-Brenner-Str. 7, 30159 Hannover
Tel.: 0511/126010
www.niedersachsen.dgb.de

Gehörlosenverband Niedersachsen e.V.
Westerfeldstraße 7, 31177 Harsum
www.gehoerlosenverband-nds.de

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
Niedersachsen/Bremen e.V. i.G.
Am Mittelfelde 80, 30519 Hannover
Tel.: 0511/3522521

Selbstbestimmt Leben Hannover e.V.
(SLH e.V.)
Am Mittelfelde 80, 30519 Hannover
Tel.: 0511/3522521

LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen
Niedersachsen e.V.
Geschäftsstelle: Hengstbachweg 20, 37154 Northeim
www.gemeinsamleben-niedersachsen.de

Netzwerk „Selbst Aktiv“ behinderte
Menschen in der SPD
Kurt – Schuhmacher – Haus
Odeonstr. 15/ 16, 30159 Hannover
www.selbstaktiv.de

Niedersächsisches Netzwerk behinderter Frauen
c/o Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover
Tel.: 0511/120-4007
www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de

NLK-Niedersächsischer
Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
Am Sudfelde 1, 31592 Stolzenau
E-Mail: nlk@-online.de.

Verdi Landesbezirk Niedersachsen-Bremen
Goseriede 10, 30159 Hannover
Tel.: 0511/12400-0
www.nds-bremen.verdi.de